



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

19.5.20

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Auftrag zur Situationsanalyse der Strassenprostitution in Chur, vorwiegend im Rossbodengebiet, in Bezug auf Sicherheits- und Gesundheitsmassnahmen für die Sexarbeitenden

Seit dem Juni 2013 wurde im Rossbodenareal, dem eigentlichen Churer Strassenstrich, versuchsweise eine zeitliche Einschränkung der Strassenprostitution von 22 bis 6 h festgelegt. Dies stellte für die Sexarbeiter_innen aus arbeitsrechtlicher Sicht ein einschneidender Eingriff in ihre Verdienstmöglichkeiten dar. In der Totalrevision des Polizeigesetzes der Stadt Chur soll diese zeitliche Einschränkung nun verankert werden (Art. 26 Abs. 2 und Abs.3 PG).

Der damalige Vorstoss von Oliver Hohl, BDP- und SVP-Fraktion sowie Mitunterzeichnenden, im Gemeinderat ein Verbot der Strassenprostitution zu erwirken wurde im Gemeinderat abgelehnt (GRB 2014.8).

Im Zusammenhang mit der vorhergehenden Evaluation im Rossbodenareal wurden zur Entlastung der umliegenden Gewerbezone zusätzliche Abfalleimer sowie 2 mobile Toiletten (toitoi) aufgestellt. Auf eine minimale Arbeitsstruktur für die Strassenprostitution, wie zum Beispiel Schutzkabinen, wurde bewusst verzichtet, mit der Bemerkung, dass für Strassenprostitution keine öffentlichen Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Da einerseits die Sexarbeiter_innen in ihrer Gewerbefreiheit von der Stadt Chur massiv eingeschränkt werden indem ihre Arbeitszeit nur von 22.00 h bis 6.00 h morgens bewilligt ist, andererseits aber keine Massnahmen bezüglich Sicherheit, Schutz und Gesundheit von der Stadt vorgenommen werden, erachte ich die Situation der Strassenprostitution in Chur als menschenunwürdig, ungleichberechtigt und in diesem Sinne verfassungswidrig (Menschenwürde Art. 7, Rechtsgleichheit Art. 8, Wirtschaftsrecht Art. 27 gemäss Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft). Wer sich vorstellt, wie Sexarbeitende - vor allem auch in den Wintermonaten - zwischen 22 bis 6 h morgens ihrer Arbeit nachgehen, kann nur schwer ein erhöhtes Gesundheitsrisiko verneinen sowie menschenunwürdige Arbeitszustände erkennen.

Hiermit beauftrage ich den Stadtrat die Möglichkeit einer Schutzzone mit Unterschlupf (zum Beispiel Container mit Toilette und Aufwärmöglichkeit) zu prüfen, um gesundheitspolitisch und arbeitsrechtlich Verantwortung zu übernehmen.

Chur, 10.5.20

Xenia Bischof, SP-Gemeinderätin

Auftrag Xenia Bischof zur Situationsanalyse der Strassenprosti..

	Mitunterz eichnen	NICHT Mitunterz eichnen
13 Teilnehmer	✓7	✓5
<input type="text" value="Dein Name"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="radio"/> Walter Hegner		✓
<input type="radio"/> Mario Cortesi		✓
<input type="radio"/> Stefan Grass	✓	
<input type="radio"/> Jürg Kappeler	✓	
<input type="radio"/> Susanne Rechenberg	✓	
<input type="radio"/> Andi Schnoz	✓	
<input type="radio"/> Michel Peder		✓
<input type="radio"/> Hanspeter Hunger		✓
<input type="radio"/> Marco Tscholl		✓
<input type="radio"/> Jean-Pierre Menge	✓	
<input type="radio"/> Guido Decurtins	✓	
<input type="radio"/> Peter Portmann		
<input checked="" type="radio"/> Corina Cabalzar	✓	